

Kapitalkonsolidierung verbundener Unternehmen

... hat die Aufgabe, die Beteiligungswerte des Mutterunternehmens mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapitalbetrag des Tochterunternehmens zu verrechnen.

- Bilanzierungsgebot nach deutschem HGB für selbst erstellte Vermögensgegenstände (z. B. selbst erstellte Patente, ...)

- Eigenkapital umfasst
 - Das gezeichnete Kapital
 - Die Kapitalrücklage
 - Die Gewinnrücklagen
 - Bilanzgewinn/-verlust
 - Gewinn- bzw. Verlustvortrag

Erwerbsmethode

Purchase-Methode

Buchwertmethode

Konsolidierung wird zunächst auf Basis der **Buchwerte** des zu konsolidierenden EK vorgegenommen.

1. Ermittlung der Summenbilanz und der **Erstkonsolidierungsdifferenz** (Konsolidierungsausgleichsposten) :

2. Aufdeckung der **stillen Reserven (Lasten)** der Tochter – Berücksichtigung nicht bilanzierter Vermögensgegenstände

3. Ermittlung und Ausweis des **Geschäfts- oder Firmenwertes** bzw. eines **Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung**.

Neubewertungsmethode

Konsolidierung erfolgt mit dem neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens (Bewertung von Vermögen und Schulden zu Tageswerten)

1. Aufdeckung der **stillen Reserven** bzw. **Lasten** in der **Handelsbilanz II** und Ermittlung der Summenbilanz

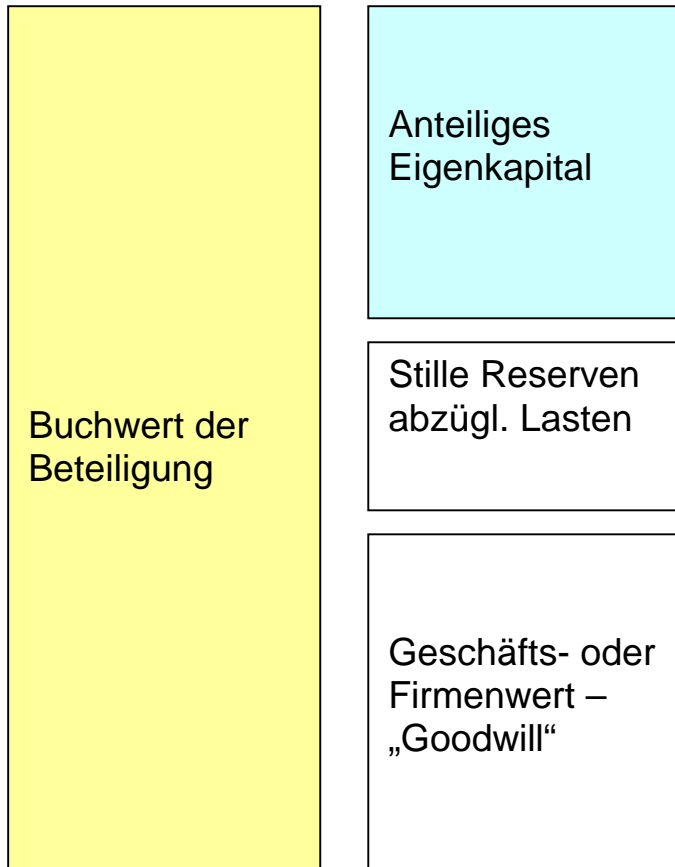
2. Ermittlung des **konsolidierungspflichtigen Kapitals** und der **maximal auflösbaren stillen Reserven**

3. Ermittlung und Ausweis des **Geschäfts- oder Firmenwertes** bzw. eines **UaK**.

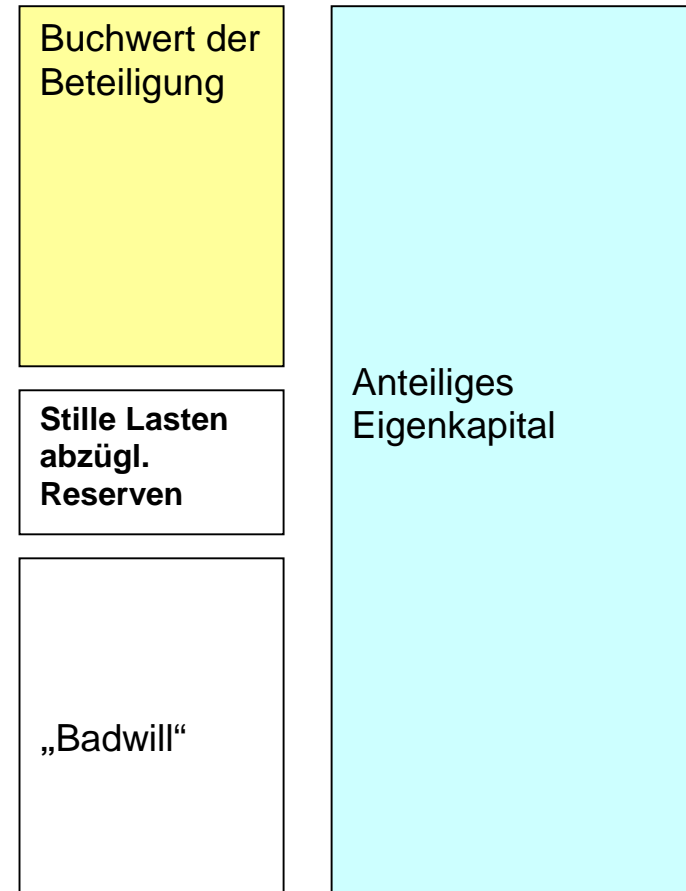
Korrekturbuchungen und
Aufstellung der Konzernbilanz

Unterschiedsbeträge

Aktivischer Unterschiedsbetrag



Passivischer Unterschiedsbetrag



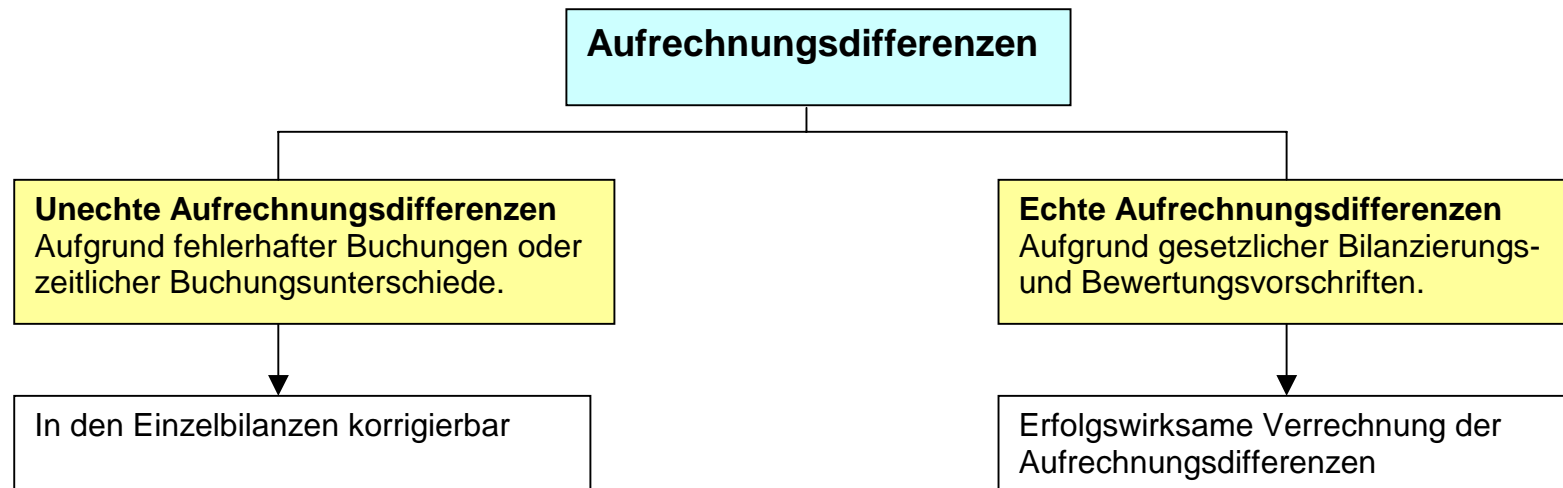
Komponenten des Firmen- und Geschäftswertes

- Qualität und Kreativität der Arbeitnehmer und des Managements
- Know-how;
- Organisationsstrukturen, Aufbau- und Ablauforganisation
- Kundenstamm und Kundenzufriedenheit
- Marken, Image und Ruf des Unternehmens
- Marktstellung
- Exklusive Belieferungsrechte
- Ausgebaute Vertriebsnetze
- Standortvorteile durch Produktionsfaktoren, Steuern und Marktstrukturen
- Qualitativ hochwertige Lieferantenbeziehungen
- Kreditwürdigkeit des Unternehmens und Hausbankbeziehungen
- Eigentümer- und Finanzierungsstruktur
- Produktqualität und Zuverlässigkeit
- Synergieeffekte
- Loswerden eines störenden Konkurrenten

Schuldenkonsolidierung

... hat die Aufgabe konzerninterne **Forderungen**, **Schulden**, **Rechnungsabgrenzungsposten** und **Haftungsverhältnisse** zu verrechnen.

Normalfall: konzerninterne Forderungen = konzerninterne Verbindlichkeiten



Zwischenergebniskonsolidierung

Im Rahmen der **Zwischenergebniseliminierung** werden alle **Gewinne** und **Verluste** aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen **herausgerechnet**, weil derartige Erfolge unter Betrachtung des **Konzerns als rechtlicher und wirtschaftlicher Einheit** (Einheitstheorie) nicht realisiert sind.

Befreiung: - wenn Lieferung oder Leistung zu **üblichen Marktbedingungen** vorgenommen worden ist
Und die Ermittlung des Wertansatzes einen **unverhältnismäßig hohen Aufwand** erfordern würde.
- **untergeordnete Bedeutung** des Zwischenergebnisses (Grundsatz der Wesentlichkeit)

Zwischengewinn (ZG) – Einzelbilanzwert (EBW) > Konzernherstellungskosten (KHK)
ZG = EBW – KHK muss **erfolgsvermindernd** berücksichtigt werden
Eliminierungspflichtig: positive Differenz zwischen Einzelabschlusswert und dem Höchstwert der KHK (= Einzel- und Gemeinkosten)
!!! Eventuell niedrigeren Tageswert berücksichtigen !!!

Zwischenverlust (ZV) - Einzelbilanzwert (EBW) < Konzernherstellungskosten (KHK)
ZV = KHK – EBW muss **erfolgs erhöhend** berücksichtigt werden
Eliminierungspflichtig: Differenz zwischen dem Einzelabschlusswert und dem Mindestwert der KHK (= Einzelkosten)
!!! Eventuell höheren Tageswert berücksichtigen !!!

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

... hat die Aufgabe, konzerninterne Aufwendungen und Erträge zum Zweck der Eliminierung von Doppelrechnungen zu beseitigen.

Vom Lieferunternehmen selbst hergestellte, be- oder verarbeitete Vermögensgegenstände

- Lieferung geht in **Anlagevermögen** des Empfängers ein:
Verwendung des Kontos „Andere aktivierte Eigenleistungen“
- Lieferung bleibt **unbearbeitet im Lager** des Empfängers:
Verwendung des Kontos „Bestandsveränderung“
- Empfänger hat die Gegenstände bereits **weiterverarbeitet**, aber noch nicht verkauft.
Saldierung des Umsatzerlöses mit dem entsprechenden Materialeinsatz und
Aufrechnung von Zwischenerfolgen gegen die Bestandsveränderungen
- Empfänger hat die Gegenstände an **aussenstehende Dritte weiterverkauft**.
Saldierung der Umsatzerlöse mit dem Materialeinsatz, Gewinn gilt als realisiert!